

Staaten geborenen Pferden von den Don-, Budjonny- und Terskrassen gibt es keine Hindernisse, unter der Einhaltung von allgemeingültigen in Europa Vorlegung der notwendigen Angaben. Diese Bedingung betrifft auch die Zuchtzertifikate. Solche Praxis wird schon mit den Achaltekkinerpferden bezogen.

Im ordentlichem Donpferdestutbuch wird eine Stute eingetragen, die in der UdSSR gekauft wurde und jetzt einer deutschen Besitzerin angehört. Dem Sohn dieser Stute stellten wir den Paß aus, aber kein Zuchtpaß, sondern nur den Pferdesportpaß, da er von einem Westfalenhengst stammt.

Die Züchtung von Don-, Budjonny- und Terskpferden erlaubt Einsetzung von Anglo-, und Arabervollbluter. Der höchste Anteil für die Budjonnyperde, bildet 75% Vollblut, 50% Araberpferdeblut, für Don-, Terskpferden 25% Anglopferdeblut, 50% Araberpferdeblut, für Budjonnyperde wird erlaubt auch 50% Trakehnerpferdeblut.

In das Hauptstutbuchteil der Don-, Budjonnyperde werden nur die Pferde eingetragen, die früher in das Stutbuch als ^{Nachwuchs} Zuwachs registriert wurden. In das Zusatzstutbuch darf man Pferde registrieren, deren Abstammung ^{durch} bestätigt die Eitragung ^{der Eltern} in das Stutbuch der Eltern. *In das Stutbuch (Abstammungsbuch) bestätigt wird.*

Zuverlässig ^{en} garantiert die Abstammung von erworbenen in Russland Vollbluter, Araber-, Achaltekkiner-, Don-, Budjonny-, Hannover-, Tersk-, und Trakehnerpferde nur die Zuchtpapiere des AfpPZ.

Wir hoffen auf nützliche Zusammenarbeit.

[Handwritten Signature]